



# Neueste Nachrichten

Ausgabe: Mai

Sonderausgabe

22.05.2018

## **Pflegebedürftigkeit seit 01.01.2017 gesetzlich neu definiert.**

Beeinträchtigung der Selbständigkeit entscheidend – Zahl der Anträge erheblich gestiegen

*Hauzenberg.*



Mit einem kleinen Andenken an die Granitstadt Hauzenberg dankte Dr. Erich Matthei (2.v.l.) Gerhard Kindermann und Nikola Atzinger für den interessanten Vortrag.

### **„Pflegefall – was nun?“**

war der Titel des Vortrages, mit dem der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK) über Neuerungen in der Pflegeversicherung informierte.

**Zu dieser Veranstaltung des Seniorenbeirates im Pfarrsaal konnte der**

**2. Vorsitzende Dr. Erich Matthei den Teamleiter für die Pflegebegutachtung des MDK Region Ost**

**Gerhard Kindermann und dessen Mitarbeiterin Nikola Atzinger begrüßen.**

### **„Pflegebedürftigkeit“ im Sinne des Gesetzes,**

so führte der Referent aus, setze eine Dauer von mindestens sechs Monaten voraus. Doch auch bei kurzzeitigem Hilfebedarf, etwa bei einer akuten Erkrankung oder einem Unfall, könne Hilfe gewährt werden, so z.B. mit häuslicher

Krankenpflege, einer Haushaltshilfe oder Kurzzeitpflege.

### **Nach den nun geltenden Bestimmungen gelten als „**

pflegebedürftig“ Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen. Sie können körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

### **So gehe es nicht darum „Wo fehlt's?“**

sondern ob oder wie der Betroffene mit dem jeweiligen Problem selber fertig werden kann. Sechs Lebensbereiche werden einzeln begutachtet und nach einem Punktesystem sehr differenziert gewichtet, darunter z.B. auch die Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.



# Neueste Nachrichten

Ausgabe: Mai

Sonderausgabe

22.05.2018

- **Die Begutachtung,**  
so führte Gerhard Kindermann weiter aus, werde immer angemeldet,  
**in der Regel 10 Tage zuvor,**  
damit sich der Antragsteller vorbereiten kann.
- **Hilfreich sei, sich über den eigenen Pflegealltag die wichtigsten Stichpunkte zu notieren.**
- **Unterlagen sollten bereitliegen und eine Pflegeperson anwesend sein.**
- **Die Betroffenen sollten ihre Lage weder beschönigen noch versuchen etwas vorzutäuschen.**
- **Die Gutachter, so Kindermann, seien geschulte Pflegefachkräfte und immer bestrebt, sich ein objektives Bild zu machen.**
- **Die Zahl der Anträge auf Begutachtung sei seit der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 um rund 20 Prozent angestiegen.**
- **Trotzdem versuche man zeitnah zu entscheiden. Jeder Mitarbeiter müsse pro Tag fünf Gutachten erstellen.**

Im letzten Teil seines Vortrages berichtete der Referent noch über die Änderungen bei den Pflegeleistungen der Versicherung sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich.

Bericht & Foto: J. Grabmann